

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2022 folgende Themen behandelt:**

### **Einrichtung einer Krippengruppe in der KiTa „Pusteblume“**

Die vier ausgelagerten Gruppen der Kinderkrippe Gänseblümchen werden im Laufe der Sommerferien 2022 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder in das Gebäude der Kindergartenstraße 2 einziehen. Spätestens ab Januar 2023 reichen die vorhandenen Plätze in den fünf Gruppen der Kinderkrippe Gänseblümchen nicht mehr aus. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einrichtung einer VÖ-Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren in der Kita Pusteblume unter der Voraussetzung, dass das erforderliche Personal gefunden wird.

### **Vergabe Reinigungsdienstleistungen für verschiedene Gemeindegebäude**

Die Gemeinde Bötzingen vergibt seit längerem diverse Reinigungsdienstleistungen an die gleiche Reinigungsfirma. Diese Dienstleistungen wurden nun in einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmeverfahren nach VOL/A neu ausgeschrieben. Die günstigsten, qualitativ und umweltbezogen besten Bieter waren:

LOS 1 - WAL Schule wird ab dem 01.11.2022 (BA II) bzw. 13.09.2022 (BA III) an die Firma Prior & Preußner GmbH u. Co. KG, Osnabrück für 45.351,64 € jährlich vergeben.

LOS 2 - Krippe wird ab dem 06.09.2022 an die Firma ARGUS Dienstleistungen GmbH, Breisach für 15.350,45 € jährlich vergeben.

LOS 3 - Sporthalle wird ab dem 01.01.2023 an die Firma Prior & Preußner GmbH u. Co. KG, Osnabrück für 36.453,22 € jährlich vergeben.

LOS 4 - Festhalle und Anbau / Bücherei wird ab dem 01.08.2022 an die Firma Prior & Preußner GmbH u. Co. KG, Osnabrück für 1.398,98 € jährlich + Vertretungsreinigung vergeben.

LOS 5 - Grundschule wird ab dem 01.08.2022 an die Firma Prior & Preußner GmbH u. Co. KG, Osnabrück für 382,48 € jährlich + Vertretungsreinigung vergeben.

LOS 6 - öffentliches WC Bahnhof wird ab dem 01.08.2022 an die Firma Service System Gebäudemanagement GmbH, Umkirch für 5.410,73 € jährlich vergeben.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Reinigungsleistungen einstimmig für jeweils 4 Jahre zu.